

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 09.11.2015

Drucksache Nr. **2015/236**
Federführung Kultur- und Sportamt
Sachbearbeiter Hermann Spang
Stand 09.10.2015
Aktenzeichen 574.12
Mitwirkung Stadtbauamt

Generalsanierung Freibad Stefanshöhe - Beauftragung der weiteren Planung

Beschlussvorschlag

1. Die Partnergesellschaft im Bäderbau Richter + Rausenberger, Gerlingen, wird mit den Leistungsphasen 3 (Entwurfsplanung und Kostenberechnung) und 4 (Genehmigungsplanung) zur Planung der Generalsanierung des Freibades Stefanshöhe beauftragt.
2. Variante 2 ist Grundlage für die weiteren Planungen.
3. Die weitere Beratung der Entwurfsplanung wird in den Technischen Ausschuss verwiesen.
4. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, für das Projekt „Generalsanierung des Freibades Stefanshöhe“ einen Antrag zur Aufnahme in das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (soziale Infrastruktur)“ zu stellen. Die Stadt verpflichtet sich, die Komplementärmittel in Höhe von 55 % der Kosten der Gesamtmaßnahme in den Haushaltsjahren 2016 bis 2018 einzuplanen.

Sachdarstellung

Der Gemeinderat hat am 18. Mai 2015 das Ing.-Büro Richter & Rausenberger aus Gerlingen mit der Grundlagenermittlung sowie Vorplanung mit Kostenschätzung (Leistungsphasen 1 und 2) für die anstehende Generalsanierung des Freibades Stefanshöhe beauftragt.

Die Stadtverwaltung hat dem Planungsbüro dazu einen Aufgabenkatalog mitgegeben. Dieser umfasst die Prüfung und Vorschläge für folgende Maßnahmen:

- Sanierung der Wasserbecken
- Sanierung der Schwimmbadtechnik
- Energieoptimierung einschl. Nutzung regenerativer Energien
- Maßnahmen zur Verlängerung der Badesaison
- Maßnahmen zur Attraktivierung des Freibades

Im Mittelpunkt der Überlegungen stehen die Sanierung des Bestandes und die Verbesserung des Energiebedarfs.

Das Planungsbüro hat drei Varianten ausgearbeitet, die in den einzelnen Komponenten auch anders kombiniert werden können. Die Varianten sind als Anlage beigefügt und werden in der Sitzung näher erläutert.

Die Stadtverwaltung möchte sich mit diesem Projekt beim Programm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (soziale Infrastruktur)“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) bewerben. Förderfähig sind hierbei ausdrücklich auch Maßnahmen für Schwimmbäder. Insgesamt stehen in diesem Programm 100 Millionen Euro zur Verfügung. Die Bundesmittel werden in drei Jahresraten 2016 bis 2018 kassenmäßig zur Verfügung gestellt. Projekte im Rahmen des Förderprogrammes müssen von den betroffenen Kommunen mitfinanziert werden. Der Eigenanteil der Kommune beträgt 55 % der förderfähigen Projektkosten, der Anteil des Bundes beträgt 45 %. Der Bundesanteil der Förderung soll in der Regel zwischen ein bis vier Millionen Euro liegen.

Die Sanierungsmaßnahmen sollten unmittelbar nach dem Ende der nächsten Badesaison, d. h. Ende August / Anfang September 2016, beginnen. Um dies zu erreichen und die Ausschreibungen rechtzeitig erstellen zu können, sollte der Baubeschluss spätestens im März 2016 gefasst werden. Vorher ist noch eine Beratung im Technischen Ausschuss vorgesehen. Außerdem werden die schwimmsporttreibenden Vereine und die interessierte Öffentlichkeit am Dienstag, 24. November 2015, um 18:00 Uhr im Rathaus über den Stand der Planungen informiert.

Finanzielle Auswirkungen

Es fallen weitere Planungskosten an.

Anlagen

Unterlagen/Pläne des Ing.-Büros Richter & Rausenberger